

Protokoll zur 37. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil -

Datum 26.09.2018

Ort: Gemeindesaal, Marktplatz 12, 55237 Flonheim

Zeit: 20:10 – 22:02

Anwesenheit:

Stimmberechtigt:

Ute Beiser-Hübner, Ortsbürgermeisterin, Vorsitzende

<u>SPD</u>	<u>FWG</u>	<u>CDU</u>
Manuela Richter	Sigrid Jungk	Jens Simon
Ewald Witter (1. Beigeordneter)	Karl-Heinz Linnebacher	Ingo Stütz
Joachim Lacroix	Frank Spaleniak (ab 20.20 h)	Friedhelm Linnebacher
Jürgen Diehl (Beigeordneter)		Hans-Jürgen Fischer
Katharina Philipp		
Brigitte Staneke		
Wilfried Rech (Beigeordneter)		
Sven Zultner		

Es fehlen entschuldigt:

Ute Schimbold (FWG), Mathias Meßoll (SPD), Franz Wahl (SPD), Andreas Schulz (FWG), Uwe Ramb (SPD)

Während der Gemeinderatssitzung sind weiterhin anwesend

Axel Baro (Verbandsgemeinde Alzey-Land)

Mareike Tomadich (Verbandsgemeinde Alzey-Land, Schriftführerin)

Architekt Alfons Kessler

Der Gemeinderat ist nach form -und fristgerechter Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung beschlussfähig versammelt.

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung stellt die Vorsitzende den Antrag auf Erweiterung im öffentlichen Teils um den Tagesordnungspunkt „Rheinhessentage in Flonheim“. Es werden keine Einwände dagegen erhoben. Damit ändert sich die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ab TOP 7 entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Ortsgemeinde Flonheim-Ermächtigung zur Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2: Aufhebung des Beschluss zum Erlass der Klarstellungssatzung „Hohlstraße – Süd“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB vom 14.03.2018**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3: Erlass der Klarstellungssatzung „Hohlstraße – Süd“ in der OG Flonheim nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4: Künftiger Bebauungsplan nördlich des Neubaugebietes „Am Backhausgarten“ der Ortsgemeinde Flonheim - Vergabe des Planungsauftrages**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5: Neubau Kindertagesstätte 2-oder 3 gruppiger Bau**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6: Bürgerschaft der Ortsgemeinde für Leader-Steinbruchprojekt der Naturfreunde**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7: Mitteilungen und Anfragen**

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 8: Bauanträge / Bauvoranfragen / Befreiungsanträge**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9: Mitteilungen und Anfragen**

Öffentlicher Teil:

- TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils**

Neu:

TOP 7: Weiterführung der Rheinhessentage in der Ortsgemeinde Flonheim
Beratung und Beschlussfassung

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 9: Bauanträge / Bauvoranfragen / Befreiungsanträge
Beratung und Beschlussfassung

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils

TOP 1: Ortsgemeinde Flonheim-Ermächtigung zur Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen
Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Verkehrssicherheit mussten in der Gemarkung der Ortsgemeinde Flonheim die von einem Sachverständigenbüro festgestellten Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen durchgeführt werden. Infolgedessen sind nach Auflage der Unteren Naturschutzbehörde bis spätestens 15. November 2018 die aus den Fällungen resultierenden Ausgleichspflanzungen freihändig zu vergeben. Hinzu kommen zwei Stubbenfräsarbeiten in der Langgasse, um in diesem Bereich zwei neue Bäume pflanzen zu können. Insgesamt handelt es sich um 14 Ausgleichspflanzungen. Nach den Pflanzarbeiten erfolgt die Fertigstellungspflege (1 Jahr) und die Entwicklungspflege (2 Jahre) von dem ausführenden Fachunternehmen. Diese wurden im Leistungsverzeichnis bereits mit einbezogen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt sowohl Frau Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner als auch die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land im Namen und für Rechnung der Ortsgemeinde Flonheim, den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die erforderlichen Ausgleichspflanzungen zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 2: Aufhebung des Beschluss zum Erlass der Klarstellungssatzung „Hohlstraße – Süd“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB vom 14.03.2018
Beratung und Beschlussfassung

Herr Baro stellt den Sachverhalt über den Erlass der Klarstellungssatzung „Hohlstraße – Süd“ in der Ortsgemeinde Flonheim vor.

Der vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim gefasste Beschluss zum Erlass der Klarstellungssatzung „Hohlstraße-Süd“ hat zu Beanstandungen des ebenfalls betroffenen Grundstückseigentümers der Parzellen Flur 12 Nr. 40 – 42 geführt.

Dieser sah durch die vorgesehene Klarstellungssatzung mit der Einbeziehung seiner Grundstücke Flur 12 Nr. 42 in den Innenbereich und die somit mögliche Wohnbebauung auf dem benachbarten Grundstück Flur 12 Nr. 43 einen immissionsschutzrechtlichen Konflikt zu seiner bestehenden Vinothek mit Winzerhotel.

Nach Einschaltung des Rechtsanwalt Dr. Gallois als Mediator, wurde zwischen den Grundstückseigentümern vereinbart eine Grunddienstbarkeit zu Lasten des Grundstücks Flur 12 Nr. 43 eintragen zu lassen, in der sich der Grundstückseigentümer mit dem künftigen Betrieb dieser Art (Vinothek und Winzerhotel) einverstanden erklärt und sämtliche Immissionen duldet. Unterlassung und Schadensersatz werden ebenfalls durch die Regelung ausgeschlossen. Jedoch wird auf die Einhaltung der TA Lärm für Dorfgebiete hingewiesen. Näheres kann der beiliegenden Vereinbarung entnommen werden.

Zusätzlich wurde von Herrn Rechtsanwalt Dr. Gallois gebeten, in einer künftigen Klarstellungssatzung aufzunehmen, dass die Grundstückspartellen Flur 12, Nr. 40 – 43 aufgrund der vorliegenden Bebauung als MD Gebiet geprägt sind und deshalb bei Bauvorhaben und Nutzungen auf den genannten Grundstücken § 5 Baunutzungsverordnung (Dorfgebiete) entsprechend anzuwenden ist. Dies hat zur Folge, dass der Entwurf der Klarstellungssatzung geändert werden muss. Verfahrenstechnisch ist der Beschluss vom 14.03.2018 aufzuheben und ein Beschluss über den geänderten Entwurf der Klarstellungssatzung anschließend vom Gemeinderat zu fassen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt den Beschluss über den Erlass der Klarstellungsstellungssatzung „Hohlstraße-Süd“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB vom 14.03.2018 aufzuheben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 3: Erlass der Klarstellungssatzung „Hohlstraße – Süd“ in der OG Flonheim nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Nachdem der Beschluss zur ursprünglichen Fassung der Klarstellungssatzung durch den Gemeinderat aufgehoben wurde, ist der ergänzte Entwurf vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt die Klarstellungsstellungssatzung „Hohlstraße-Süd“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit Ergänzung, dass § 5 Baunutzungsverordnung entsprechend anzuwenden ist.

Durch die Satzung werden die Grundstücke Flur 12 Nr. 40 bis 43 in den Innenbereich der Ortslage Flonheim, Ortsteil Uffhofen einbezogen.

Die Abgrenzung verläuft von der südwestlichen Grenze des Grundstücks Flur 12 Nr. 53/4 (Wendelsheimer Straße 15) zum südlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flur 12 Nr. 53/7 (Hohlstraße 6), in einer Linie zum östlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flur 12 Nr. 43, entlang der südöstlichen Grenze der Grundstücke Flur 12 Nr. 43- 40, zur südwestlichen Grenze des Grundstücks Flur 12 Nr. 40 in nordwestlicher Richtung zu dessen nordwestlichen Grenzpunkten über den Wirtschaftsweg Flur 12 Nr. 85/1 (Hohlstraße), entlang der nordwestlichen Grenze der Hohlstraße bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Flur 12 Nr. 32. Der Geltungsbereich endet im Verlauf dieser Grenzlinie zwischen den Grundstücke Flur 12 Nr. 32 und 33.

Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit einer Enthaltung.

TOP 4: Künftiger Bebauungsplan nördlich des Neubaugebietes „Am Backhausgarten“ der Ortsgemeinde Flonheim - Vergabe des Planungsauftrages
Beratung und Beschlussfassung

Die Verwaltung hat drei Planungsbüros angeschrieben, alle drei haben ein Honorarangebot abgegeben. Ein abgegrenzter Geltungsbereich wurde den Büros nicht vorgelegt, damit eine Festlegung des Plangebietes unter Berücksichtigung der verkehrstechnischen Anbindung durch das Baugebiet „Backhausgarten“ bzw. Hinter den Gärten erfolgen kann. Dies war ein Wunsch der Ortsgemeinde bei der Vorstellung der künftigen Bauleitplanung.

Die Honorarangebote der drei angeschriebenen Planungsbüros werden von Herrn Baro erläutert. Die Prüfung der Angebote ergab folgende Bieterrangfolge.

1. Planungsbüro Dörhöfer u. Partner, Engelstadt	11.972,90 €
2. Planungsbüro	12.024,50 €
3. Planungsbüro	16.650,48 €

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt das Planungsbüro Dörhöfer u. Partner, Engelstadt auf Grundlage des Honorar- und Leistungsangebots, einschl. 5% Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, mit der Aufstellung eines Bebauungsplans nördlich des Neubaugebietes Backhausgarten zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 5: Neubau Kindertagesstätte 2- oder 3 gruppiger Bau
Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner den Architekten Alfons Kessler. Herr Kessler erläutert die Kostenermittlung und stellt die Kostenreduzierung bei einer Ausführung als 2-Gruppen-Kindertagesstätte vor.

Bei der Reduzierung von einer 3- auf 2-Gruppen-Kindertagesstätte wurde eine grobe Kostenminderung von ca. 200.000,- ermittelt. Das Sparpotenzial steht jedoch in keinem Verhältnis zu einer später notwendigen nachträglichen Erweiterung in Form eines Anbaus. Diese Kosten würden grob geschätzt bei 650.000,- bis 750.000,- liegen. Eine detaillierte Kostenermittlung müsste von einem Architekten und Fachplaner beauftragt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Bau einer 3-Gruppen-Kindertagesstätte.

Der Beschluss erfolgt mit 13 ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme.

TOP 6: Bürgschaft der Ortsgemeinde für Leader-Steinbruchprojekt der Naturfreunde
Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt rückt der Beigeordnete Jürgen Diehl (1. Vorsitzender des Vereins der Naturfreunde Flonheim e.V.) wegen Befangenheit gem. § 22 GemO vom Tisch ab und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Die Naturfreunde Flonheim haben einen Antrag an das LEADER-Programm gestellt zur touristischen Nutzung eines im Besitz der Naturfreunde befindlichen Steinbruchs.

Dazu benötigen sie als Sicherheit für die Bank eine Bürgschaft von der Ortsgemeinde Flonheim über 140.000 €. Aus dem Leaderprogramm wird es Zuschüsse in Höhe von 50% oder 70% der Kosten geben. Die Naturfreunde verfügen über größere finanzielle Rücklagen und erwirtschaften regelmäßig jährlich Einnahmen durch die Bewirtschaftung des Naturfreundehauses. Insofern ist die Gefahr, dass die Bürgschaft fällig wird, gering.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Bürgschaft für das LEADER-Steinbruchprojekt des Vereins der Naturfreunde Flonheim e.V. zu übernehmen.

TOP 7: Weiterführung des Rheinhessen-Tag in der Ortsgemeinde Flonheim
Beratung und Beschlussfassung

Die Weiterführung der Rheinhessen-Tage wird beraten. Es folgt ein Meinungsaustausch im Gemeinderat. Einige Ratsmitglieder sprechen sich für generelle Optimierung des Rheinhessen-Tages aus, bei der die Ortsgemeinde Flonheim stärker von dem Veranstalter miteinbezogen werden soll. Die Fraktionen sollen entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Über diesen Tagesordnungspunkt soll in einer nächsten Sitzung erneut beraten und beschlossen werden.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner informiert über folgende
Gemeindeangelegenheiten:

- Die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der Verbandsgemeinde Alzey-Land kann am 11.10.2018 wegen zu geringer Teilnahme nicht durchgeführt werden. Ein neuer Termin wird vereinbart.
- Es gab eine Schulung der Reinigungskräfte in der Verbandsgemeinde Alzey-Land.
- Aufgrund des vermehrten Parkens im Kurvenbereich im Gewerbegebiet Baumfeld fand eine Anliegerversammlung statt. Eine Begehung mit der VG ist im Vorfeld erfolgt. Ein Betrieb wird eine neue Fläche als Parkplatz für seine Mitarbeiter herstellen.
- Die Genehmigung des Hausmeisterhauses der Grund- und Realschule zur Nutzung für die Kindertagesstätte liegt bis 31.12.2020 vor.
- Der Antrag zur Sprachförderung in der Kindertagesstätte wurde bewilligt.
- Als Reaktion auf die erneute Absenkung von Parkflächen in der Berliner Straße wurde die Straßenbaufirma kontaktiert, mit der Aufforderung den Schaden zu beheben.
- Der Vertrag mit dem Bestattungsinstitut Wilhelm Brand, Alzey wurde unterzeichnet. Graböffnungen können in Zukunft somit nur durch dieses Bestattungsinstitut vorgenommen werden.
- Für die im Zuge des Vorkaufrechts generierte Ausgleichsfläche „Am Spieß“ wurde der Notarvertrag unterschrieben. Diese kann wegen eines bestehenden Pachtvertrages als Ausgleichsfläche erst in zwei Jahren genutzt werden.
- In der Bahnhofstraße am Anwesen Gutmann ist der Betonbelag geplatzt. In der Langgasse wurde der Asphaltbelag nicht ordnungsgemäß wieder hergestellt. Die Verbandsgemeinde wurde darüber informiert, mit der Bitte die ausführende Firma zur Nachbesserung aufzufordern.
- Die kommenden Ferienspiele der in den Herbstferien wurden aufgrund der Nichtanwesenheit der Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner abgesagt. Einen Ersatz bietet das evangelische Dekanat.
- Herr Witter teilt mit, dass von der Firma Emrich drei unterschiedliche Muster LED-Lampen auf dem Marktplatz und in der Schulstraße installiert wurden. Der Preis der LED-Lampen wird höher sein, als zuvor mitgeteilt wurde. Durch die Nutzung von LED-Lampen erfolgt eine Einsparung bezüglich der Watt-Leistungen. Der Gemeinderat wird dieses Thema in einer der nächsten Sitzung beraten um einen Entschluss fassen zu können, welche Art von LED-Lampen zukünftig in der Ortsgemeinde genutzt werden sollen.
- Es gibt eine Änderung bezüglich der Gratulationen aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen. Es dürfen nicht mehr alle Daten von der Verbandsgemeinerverwaltung weitergeleitet werden. Nach dem Datenschutzgesetz dürfen an die Ortsgemeinden nur noch die Daten für Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und hiernach jeder fünfte weitere

Geburtstag; sowie ab dem 100. Geburtstag jeder weitere Geburtstag übermittelt werden. Ehejubiläen werden ab der Goldenen Hochzeit mitgeteilt. Dies gilt nur für Personen, die dem nicht widersprochen haben.

- Der Gemeinderat hat mit 8 Ratsmitgliedern an der Kommunal-Akademie eine Fortbildung zu dem Thema „Grundzüge der kommunalen Dopik“ teilgenommen.
- Eine Sitzung des Friedhofausschusses wird geplant.

Ende des öffentlichen Teils um 21:15 Uhr.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22:00 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils

Nach dem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist, informiert Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner, dass im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst wurden:

TOP 9: Bauanträge / Bauvoranfragen / Befreiungsanträge

Es wurden drei Bauanträge einstimmig zugestimmt. Eine Bauvoranfrage wurde einstimmig abgelehnt. Ein Widerspruch einer Bauvoranfrage wurde einstimmig abgelehnt.

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner bedankt sich für die Beratung und schließt um 22:02 die Sitzung.

Ortsbürgermeisterin



Schriftführerin

